

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johan Melchior Goezens, Past. zu St. Cathar. in Hamburg nothwendige Erinnerungen zu des Herrn D. Büschings allgemeinen Anmerkungen über die ...

Eine Schrift, welche als eine Beylage zu des Verfassers Tractate vom wahren Religions-Eifer angesehen werden kan.

Goeze, Johann Melchior

Hamburg, 1770

VD18 9086221X

§. 4.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-219923

Zeichen unsrer Zeit kennet, und preise Gott, der unsrer evangelischen Kirche, an ihren bestätigten und bis hieher bewährt gefundenen symbolischen Büchern, solche Felsen zu ihrer Vormauer, Befestigung und Verwahrung gegeben hat, an welchen die daher brausende Ströme der Irthümer sich brechen und in Schaume schlagen müssen, ehe sie die Kirche selbst erreichen können.

monstrum. S. 4.

In diesem Abschnitte werde ich nur einige einzelne Stellen aus der Schrift des Herrn D. B. hersezen, und solche mit kurzen Erinnerungen begleiten.

Gegen den Ausspruch S. 11. die Augsb. Confession hätte die einzige Bekenntnisformel der Evangelischen bleiben sollen, habe ich, in dem vorübergehenden, schon das Nöthige erinnert. Wir sind nicht befugt, das Unternehmen der gottseligen Bekenner zu tadeln, als welche zu ihren Zeiten, und aus eigener Erfahrung, besser im Stande waren, zu beurtheilen, was damals die Nothdurft und das Beste der Kirche erforderte, als wir, nach einem Verlaufe

von beynahe drittehalb hundert Jahren, und nach einer so merklichen Veränderung der Umstände, vermögend sind. Hätte indessen dieses Bekänntnis das einige bleiben sollen; so kan ich nicht absehen, wie der Herr Doctor so öfters auf eine Veränderung desselben antragen, und solche für heilsam, nothwendig und pflichtmäßig ausgeben können. So bald Melancthon in demselben wesentliche Veränderungen vorgenommen hatte; so bald waren zwei Augsbургische Confessionen da: und wenn ein Theil der Lutherischen Kirche die veränderte feyerlich angenommen hätte; so wäre die Spaltung unvermeidlich gewesen. S. 21. schreibt der Herr D. selbst, daß die berüchtigte Unterscheidung der ungeänderten und geänderten Augsburgischen Confession, viel Streit und Uebel verursacht habe. Auf wen fällt die Schuld dieses Streits und Uebels zurück? Was würde aber erst erfolgen, wenn die protestantischen Fürsten und Könige den Wunsch des Herrn D. erfüllen, und ihre Theologen alle Zehn oder Zwanzig Jahre, zu neuen Veränderungen dieses Glaubens:

bens:

bensbekänntniſſes auffordern und bevollmächtigen ſolten?

Auf eben dieſer Seite heiſſet es: das ſogeannte Augsb. Glaubensbekänntniß ſolte nichts anders als eine Apologie, oder Schug- und Vertheidigungſchrift ſeyn, und ſie ſey auch ausdrücklich alſo genant worden. Ich räume dieſes ein: ich erinnere aber dabey nur dieſes, daß Melancthon ſelbſt, in dem, von dem Herrn Verfaſſer ſelbſt S. 19. Anmerk. (*) angeführten Briefe an Luthern, ausdrücklich das Urtheil davon fällt: daß ſolche mehr eine Confefſion ſey. Beyde Benennungen können gar wohl beſammen ſtehen. In Abſicht auf den erſten Theil iſt dieſelbe mehr eine Confefſion, in Abſicht auf den andern aber mehr eine Schugſchrift: denn ſie legt die Gründe an den Tag, aus welchen die Bekenner, von evangelischer Seite, verſchiedene Lehrſätze der Papſten als Irthümer, und verſchiedne Kirchengebräuche derſelben als Mißbräuche, verwerfen.

Noch auf dieſer Seite behauptet der Herr D. daß die Verfaſſer und Uebergeber derſelben

ben gar nicht daran gedacht hätten, eine vollständige, und für jedermann hinlängliche deutliche Abhandlung der Hauptsätze der christlichen Lehre zu liefern.

Ihre Absicht war, den Kaiser und dem Reiche diejenige Lehre zwar kurz, aber vollständig, vorzulegen, auf welche sie selig zu werden gedachten, und dazu ist sie noch iho für jederman brauchbar. Sollte der Herr D. das Gegentheil behaupten wollen; so erwarte ich von ihm die Anzeige der Artikel, welche nach seiner Meinung darin fehlen, oder der Irrthümer, welche mit Wahrheiten verwechselt werden müßten.

Auf der 12 S. : am wenigsten haben sie dieselbe für eine verbindliche Lehrvorschrift ausgegeben, durch welche sie sich selbst und ihren Nachkommen Schranken der Untersuchung, der Erkenntnis und des Bekänntnisses der christlichen Lehre, setzen wollen, welches sie auch nicht hätten thun können.

Diese Anmerkung scheint mir ganz überflüssig zu seyn, indem, meines Wissens, niemand von

von

von uns dieses behauptet hat. In der Untersuchung der christlichen Lehre kan ein jeder so weit gehen, als seine Kräfte reichen. Allein, die Verfasser und Uebergeber der Augsb. Conf. haben doch mit derselben allen denen, die sich ihrer Gemeinschaft rühmen, und ihres Schutzes theilhaftig werden wollen, eine verbindliche Richtschnur ihres Glaubensbekenntnisses vorschreiben wollen und wirklich vorgeschrieben, in so fern, daß sie von denselben eine aufrichtige Uebereinstimmung mit den Lehrsätzen der Augsb. Confession verlangten, und von denen, die Glieder ihrer Kirche seyn wolten, keinen Widerspruch gegen dieselbe duldeten. Sie hatten dazu ein völliges Recht, nachdem sie von der päpstlichen Kirche durch den Bann angestossen waren, und sie haben von diesem Rechte auf dem Convente zu Schmalkalden, durch Ausschließung der Zwinglianer, einen frehmütigen gerechten Gebrauch gemacht. Nachdem dieses Glaubensbekenntnis durch den Religions- und westphälischen Frieden, als durch Reichsgrundgesetze, bestätigt worden; so ist solches eben damit auf das feyerlichste, für eine verbindliche Vorschrift des Glaubens:

D 4

bekant:

bekänntnisses für einem jedweden erklärt worden,
 welcher ein Glied der evangelisch-lutherischen Kir-
 che seyn, und die, derselben in diesen Friedens-
 schlüssen zugestandnen Rechte und Freyheiten, ge-
 niessen wil, nicht in so fern, daß er verpflichtet
 würde, den Inhalt der Augsburgischen Confes-
 sion zu glauben, und straffällig würde, wenn er
 in seinem Herzen eine andre Ueberzeugung hätte
 und beybehielte: denn über den innern Herzens-
 glauben wirft sich die lutherische Kirche nicht zum
 Richter auf; sondern in so fern, daß er den Lehr-
 sätzen derselben nicht öffentlich oder heimlich wi-
 dersprechen, und die, denselben entgegenstehenden
 Irthümer heimlich oder öffentlich ausbreiten sol.
 Nimt er päpstische oder calvinische Lehrsätze an;
 so kan er zu diesen Kirchen übertreten, und als-
 denn solche frey und öffentlich bekennen, auch die
 Lehrsätze der Augsb. Conf. verwerfen und bestrei-
 ten; aber er muß alsdenn nicht verlangen, für ein
 Glied der evangelisch-lutherischen Kirche angese-
 hen zu werden, noch weniger ein Lehramt in der-
 selben zu bekleiden: er muß nicht verlangen, das
 Recht zu haben, die Augsb. Confession, seinen
 Irthü-

Irrthümern und besondern Meinungen zur Gunst, verändern zu dürfen, und eine solche veränderte Confession andern als ihr Glaubensbekenntnis zu empfehlen, oder wohl gar aufzudringen. Alles dieses ist der Grundverfassung des deutschen Reichs gemäße. Diejenigen, welche wider sprechen, und Toleranz! schreien, welche insonderheit den Socin gern auf den Thron setzen mögten, mögen es mit den Ständen des deutschen Reichs ausmachen, welche den Religions- und westphälischen Frieden, als Grundgesetze, aufrecht zu halten sich verbunden erkennen.

Auf eben dieser Seite: Die Verfasser der Augsb. Conf. haben, wegen Mangel nöthiger Hülfsmittel, den Verstand der heil. Schrift nicht allezeit getroffen. Ein solcher allgemeiner, aber unbewiesener Vorwurf, sagt im Grunde nichts, und die Absicht desselben, als welche dahin gehet, bey ungeübten Lesern einen Verdacht gegen dieses Glaubensbekenntnis, wenigstens eine Geringschätzung dieser theuren Verlage, zu erwecken, ist nicht die Beste. Ich wil es zugeben, daß manche unsrer neuern Theologen

D s

einen

einen Vorzug vor den Verfassen der Augsburgi-
 schen Confession, in Absicht auf die Hülfsmittel,
 haben; allein sie werden bey allen ihren Hülfsmitteln blinde Leiter und Leiter der Blinden bleiben,
 wenn sie zur Erklärung der heil. Schrift kein Herz
 mitbringen, das die Wahrheit über alles liebt,
 wenn sie solche so, wie die Kritiker einen heidnischen Schriftsteller, behandeln, wenn sie heimlich
 socinianische Hypothesen zum Grunde setzen,
 und alsdenn die Zeugnisse Gottes in seinem
 Worte nach denselben drehen, wenn sie ihrer Vernunft und Philosophie den letzten Ausspruch über
 die Glaubenslehren einräumen. O was für
 entsetzliche Verdrehungen, was für offenbare
 Verfälschungen und Verstümmelungen der heil.
 Schrift sind uns bisher in solchen Schriften in
 die Augen gefallen, welche den Zweck haben sollen,
 die Religion von den noch anlebenden Schlacken
 zu reinigen, und dasjenige zu verbessern und nach-
 zuholen, was die ersten Theologen unsrer Kirche,
 diese von Gott so sichtbar ausgerüsteten und ge-
 segneten Werkzeuge, versehen und zurückgelassen
 haben! Die ganze evangelische Kirche hat bis-
 her

her behauptet und bekant, daß in der Augsburg. Confession kein, zum Grunde und zur Ordnung des Heils gehöriger Artikel sey, in welchem die Urheber derselben anders gelehret hätten, als die heilige Schrift lehret. Da nun der Herr D. B. diesem einmütigen Bekänntnisse der evangelischen Kirche widerspricht; so ist es seine Pflicht, diejenigen Stellen anzuzeigen, in welchen die Verfasser der Augsb. Conf. den wahren Sin der heiligen Schrift nicht getroffen haben sollen, und solche mit den dazu gehörigen Erweisen zu versehen. Luther, Melanchthon, und die übrigen damals lebenden Theologen unserer Kirche, wußten gewis mehr griechisch und hebräisch, als manche der Neuern, welche, wenn sie auf die Schultern dieser Riesen treten, vergessen, daß sie auf dem platten Erdboden Zwerge sind. Und wenn sie auch, in Absicht auf kritische, historische, antiquarische, chronologische Hülfsmittel, einige Vorzüge vor jenen haben; so werden diese doch bald verschwinden, wenn man auf der Seite jener großen Zeugen der Wahrheit, ihren Eifer, die Wahrheit zu finden, ihr feuriges Geberth, ihre Erfahrungen,

rungen,

rungen, ihre Prüfungen, die Siege, welche sie durch die Wahrheit erhalten und behauptet haben, mit diesen so hoch gepriesenen Hülfsmitteln der Neuern in Vergleichung sezet, und zugleich erwäget, daß dieselben bey weitem nicht zureichen, dasjenige zu ersetzen, was durch die Leichtsinnigkeit, Fladderhaftigkeit, und unlautern Absichten derer, welche an die Ehre, Reformatoren zu seyn, einen so dreisten Anspruch machen, verderbt wird. Gott hat die Augsb. Conf. und die übrigen symbolischen Bücher unserer Kirche bisher legitimiret. Die tridentinische Kirchenversammlung, die Dordrechtse Synode, die Bibliotheca fratrum polonorum, haben sie müssen stehen lassen, und so viele andre Schwärmer, Feinde und Lasterer, sind an denselben zu schanden geworden. Es würde sich zeigen, wenn etwa die Verfasser der, aber in sehr uneigentlichem Verstande also genannten theologischen Artikel der allgemeinen deutschen Bibliothek, oder die Theologen, welche in denselben ein vorzügliches Lob erhalten haben, ein andres Glaubensbekenntnis verfertigen solten, ob dasselbe

dasselbe nur eine von diesen Feuerproben aushalten, oder bey der ersten, als ein von Stroh und Stoppeln aufgeführtes Gebäude, auflodern würde.

Auf der 13ten S. die Nothwendigkeit der Apologie und Vertheidigung, darin die ersten Verbesserer der Kirche waren, und welche das Augsburg. Glaubensbekenntnis erforderte, hat vorlängst aufgehört, und wir sind nun im Stande der gründlichen Untersuchung theologischer Wahrheiten. Bey dieser Stelle kan ich gar nichts denken. Nach der in die Augen fallenden Absicht des Herrn D. B. sollen die Nothwendigkeit der Apologie und Vertheidigung, und der Stand der gründlichen Untersuchung theologischer Wahrheiten, Gegensätze seyn, von welchen der erste den letzten aufhebt. Ich kan hier keinen andern Sin herausbringen, als diesen: die ersten Verbesserer der Kirche mußten Apologeten und Vertheidiger der göttlichen Wahrheiten seyn, dieses setzte sie außer Stand, gründlichen Untersuchungen der theologischen Wahrheiten anzustellen: oder aber, sie konnten Apologeten seyn,

seyn, ohne gründliche Untersuchungen angestellt zu haben, oder dieselben anstellen zu können. Ich glaube, und ich bin versichert, daß alle meine Leser es mit mir glauben werden, daß beides unzertrenlich zusammen gehöre, so unzertrenlich, als bey einem guten Kriegesmanne, gute Augen und gesunde und geübte Arme, zusammen gehören. Ein Apologete der Wahrheit, der aber keine gründliche Untersuchung derselben angestellt hat, oder anzustellen im Stande ist, kan unmöglich etwas anders seyn, als was ein Undarbate bey den Alten war. Solte man nicht glauben, daß der Herr D. die Schriften eines Luthers, eines Melancthons, eines Brenzcius u. s. w. nie gesehen haben müste, wenn er diesen Männern gründliche Untersuchungen der Wahrheit absprechen, und sie blos als Klopffechter vorstellen wolte? Es ist wahr, die Streitigkeiten mit den Papisten haben nachgelassen, und der Sieg ist auf unsrer Seite: sind sie aber darum völlig geendigt? Hat die Wahrheit des Evangelii keine andre Feinde? sind rechtschaffene Theologen unsrer Kirche nicht in unsern Tagen

gen eben so stark verpflichtet, und haben sie es nicht eben so gut Ursach, Apologeten und Vertheidiger zu seyn, als die ersten Verbesserer der Kirche? Sind wir erst diejenigen, welche die Vorsehung in dem Stand gründlicher Untersuchung theologischer Wahrheiten gesetzt hat; so sind unsre armen Väter sehr zu bedauern. Unmöglich kan ich es der Bescheidenheit des Herrn D. zutrauen, daß er den Arbeiten der Theologen unsrer Kirche, bis auf uns, den Nahmen gründlicher Untersuchungen absprechen wolle. Ich muß wenigstens nach meiner Ueberzeugung bekennen, daß ich glaube, daß unsern Zeiten viel zu viel Ehre erwiesen wird, wenn man denselben den Stand gründlicher Untersuchung theologischer Wahrheiten vorzüglich zuschreiben wil. Der Charakter der Athenienser, Ap. Gesch. 17, 21. ist denselben viel angemessener. Nur was neues, es sey auch so fade, so elend, als es nur immer wolle, ist das, wor nach die Ohren so vieler unsrer Zeitgenossen jucken, und die traurige Erfahrung lehret, daß der Geist der Weissagung vorzüglich auf unsere Zeiten gesehen habe, da Er das Bild entworfen:

worfen:

worfen: es wird eine Zeit seyn, da sie die heilsame Lehre nicht leiden werden, sondern nach ihren eignen Lüsten werden sie sich selbst Lehrer aufladen, nach dem ihnen die Ohren jucken, und werden die Ohren von der Wahrheit wenden und sich zu den Sabeln kehren. 2 Tim. 4, 3. 4.

■ Auf eben dieser Seite nennet der Herr D. Büsching, Melanchthon den Hauptverfasser der Augsburgerischen Confession. Das war er nicht, sondern Luther. Dieser hat die Materialien zu diesem Gebäude dargegeben, Melanchthon hat solche nur in Ordnung gebracht. Die bekanten 17 Schwabachischen, oder genauer zu reden, marburgischen Artikel, haben vornemlich Luthern zum Verfasser: und diese machen das wesentliche der Augsburgerischen Confession aus. Sie waren die Vorschrift, von welcher Melanchthon weder zur Rechten noch zur Linken abweichen durfte, und dieses hat der Hr. D. Büsching selbst S. 17. zugestanden.

■ Auf der 14ten Seite: uns hindert nichts, die (in der Augsburgerischen Confession befindliche)

in

in

in päpstlichen Zeiten eingeführte Lehrform ganz zu verwerfen, wenn sie der heiligen Schrift nicht gemäs ist.

Hier drücket sich der Herr D. ich weis nicht, ob recht mit Fleis und Vorsatz, oder nur zufällig, sehr zweideutig aus. Das Wort Lehrform ist unbestimt, und man weis nicht, was er für einen Verstand mit demselben verbindet. Nach der gewöhnlichen Bedeutung kan es nichts anders heissen, als was wir Methode nennen, die äußerliche Gestalt der Glaubenslehre, die Ordnung, in welcher wir die besondern Artikel derselben abhandeln, die Verbindung, in welche wir solche unter einander setzen. In diesem Verstande kan der Herr D. dieses Wort hier wohl nicht nehmen. Denn er redet von einer Lehrform, welche in päpstlichen Zeiten eingeführet ist, und von derselben finde ich in der Augsburgerischen Confession keine Spur. Die darin beobachtete Ordnung ist höchst willkürlich, die Artikel könnten leicht ohne den geringsten Nachtheil des Ganzen, in eine andre Ordnung und Verbindung gesetzt werden, so wie sie in

E

den

den schwobachischen Artikeln in einer andern Ordnung und Verbindung stehen. Ueberdem redet der Herr D. von einer Lehrform, welche der heiligen Schrift nicht gemäs wäre. Hier ist ein Satz, in welchem das Prädicat und das Subject nicht zusammen stimmen. Die heil. Schrift selbst ist kein System der Glaubenslehre, sie sol es auch nicht seyn. Ihre Lehrform ist daher so wenig eine Vorschrift der unsrigen, als ein Lineal ein Werkzeug, Krümmelinien auszumessen, seyn kan. Gerhards, Scherzers, Buddei, Baumgartens, Carpovs Lehrformen sind alle himmelweit unterschieden. Von welcher kan man sagen: daß sie mit der heil. Schrift übereinstimme oder nicht übereinstimme? Methodus est arbitraria. Der Satz: man kan die, in papistischen Zeiten eingeführte Lehrform der Augsburgerischen Confession verwerfen, wenn sie der heiligen Schrift nicht gemäs ist, sagt in dieser Bedeutung also gar nichts.

Da aber von einem so scharfsinnigen Gelehrten, als der Herr D. B. ist, nicht zu glauben steht,

stehet, daß er einen Satz niedergeschrieben habe, der gar nichts sagt; so entstehet daher die Vermutung, daß er hier durch das Wort Lehrform, nichts anders habe ausdrücken wollen, als was man sonst den Lehrbegrif nennet: indessen komt es hier auf des Herrn D. eigene Erklärung an. Solte meine Muthmassung Grund haben, so würde der Satz des Herrn D. also lauten:

man kan den, in päpstlichen Zeiten eingeführten Lehrbegrif der Augsburgerischen Confession, ganz verwerfen, wenn derselbe der heiligen Schrift nicht gemäs ist.

Ich würde diesen Satz völlig einräumen, wofern der Zusatz: in päpstlichen Zeiten eingeführte, demselben nicht ein verhaßtes Ansehen gäbe. Der, in der Augsb. Confession befindliche Lehrbegrif, ist kein, in päpstlichen Zeiten eingeführter, sondern der wahre evangelische und apostolische. Solte der Herr D., welches ich aber nicht wünsche, den Gegensatz dieser Wahrheit behaupten; so fällt die Last des Beweises auf ihn zurück. Ohne diesen Zusatz würde der Satz selbst also dieser seyn:

man

man kan den Lehrbegrif der Augsburgi-
schen Confession ganz verwerfen,
wenn derselbe der heiligen Schrift
nicht gemäs ist.

Und diesen Sak unterschreibe ich von ganzen Herzen. Luther und Melanchthon sind keine Propheten und Apostel, auf deren Grund wir erbauet sind. Wolte aber der Herr D. den Schluss vollständig machen, und weiter fortfahren:

nun aber ist der, in der Augsburgi-
schen Confession befindliche Lehrbe-
grif, der heiligen Schrift nicht ge-
mäs; also sind wir nicht allein be-
rechtriget, sondern auch verpflichtet,
denselben ganz zu verwerfen;

so würde ich den Beweis des Mittelsatzes for-
dern, und hier würde sich der Herr D. in großer Verlegenheit befinden. Er hat es zwar in dem Folgenden versucht, bey einem und dem andern Artikel, diesen Beweis zu führen; wir aber sehen, daß derselbe sehr schwach ausgefallen ist.